

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname DesoPur
Produktnummer KWZ 850

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.
Oxidative Reinigung und Desinfektion von Wasserfiltern.
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG
Ringstrasse 15
CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h]
Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]
Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 16.09.2021

Version 1.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------------------|---|
| Signalwort | - |
| Gefahrenhinweise | Keine. |
| Sicherheitshinweise | P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501d: Inhalt und Behälter dem Lieferanten oder einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. |
| Ergänzende Informationen | EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. |
| Produktidentifikator | Keine. |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Entwickelt bei Berührung mit konzentrierten Säuren Chlordioxid. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Tetrachlordecaoxyd-Komplex (TCDO-Anion), wässrige Lösung.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|---------------|-----------|----------------|----------------------|
| TCDO | 2.5% - 5% | - | CAS-Nr.: 92047-76-2 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Mit viel Wasser abwaschen. |
| Augenkontakt | Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Keine Löschmittel-Einschränkungen. |

| | |
|--|--|
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Besondere Löscheinweise | Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. |
| Hinweis für das Notdienstpersonal | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

6.2. Umweltschutzmassnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung | Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angeben. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse --. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|--------------------------------|--|
| Expositionsgrenzwert(e) | Entwickelt bei Berührung mit konzentrierten Säuren Chlordioxid. Chlorine dioxide (CAS 10049-04-4) Expositionsgrenzwert(e): 0.1 ppm. Kurzzeitgrenzwert: 0.1 ppm. |
|--------------------------------|--|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--------------------|--|
| <i>Atemschutz</i> | Nicht erforderlich; ausser bei Aerosolbildung. Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter. |
| <i>Handschutz</i> | Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h. |
| <i>Augenschutz</i> | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser. |

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren

Produkt nicht erhitzen. Oxidationsmittel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig. |
| Farbe | Hellgrün. |
| Geruch | Charakteristisch. Angenehm. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | -11 °C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich: | 102.6 °C |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | n.a. |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 8.3 ± 0.2 |
| Kinematische Viskosität: | 1.1 mPas |
| Löslichkeit: | vollkommen mischbar (Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 1.1 |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|------------------------------|
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | Keine Information verfügbar. |
|---|------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1. Reaktivität | Siehe Abschnitt 10.3 |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Zersetzt sich durch Reaktion mit starken Säuren. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Entwickelt bei Einwirkung von Säuren Chlordioxid. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------|--|
| Akute Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Tetrachlordecaoxid-Komplex (TCDO-Anion) (CAS 92047-76-2) LD50/dermal/Ratte = 4.58 mg/kg. |
|-----------------|--|

| | |
|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Vernachlässigbar. |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil |
| Keimzell-Mutagenität | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität. |
| Erfahrung am Menschen | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |
|-------------------------|------------------------|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|--|
| 12.1. Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Tetrachlordecaoxid-Komplex (TCDO-Anion) (CAS 92047-76-2) LC50/96h/Forelle = 1000 mg/l. LC50/24h/Daphnie = 1210 mg/l. | |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Keine Information verfügbar. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Wassergefährdungsklasse (CH): B. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 07 04 99. Produktereste gelten als Sonderabfall. |
| Ungereinigte Verpackungen | Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht zutreffend. |
| 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht zutreffend. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend. |
| UN-Modellvorschriften | |
| ADR/RID | Nicht unterstellt. |
| IMDG | Nicht unterstellt. |
| IATA | Nicht unterstellt. |
| Weitere Angaben | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---------------------------|---|
| Rechtsvorschriften | CPID-Nr.: 292976-87 VOC (CH) = 0% |
| Biozid | CHZN1358 Wirkstoff: Tetrachlordecaoxid-Komplex (3.8 g/100g). [Chlordioxid - in situ] |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Abänderungsvermerk | Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung. |
| Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme | CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) CPID: Chemical Product Identification / Öffentliches Produktregister [CH] EAK: Europäischer Abfallkatalog Code MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration. STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) |
| Wichtige Literaturangaben und Datenquellen | Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. |
| Einstufungsverfahren | Berechnungsmethode. |
| Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze | Keine. |

| | |
|----------------------------|--|
| Schulungshinweise | Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen. |
| Weitere Information | Produktebeschrieb. |
| Anwendungshinweise | Dosierung: siehe Produktebeschreibung/Etikette. |
| Haftungsausschluss | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. |